



Inhalt	Seite
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung d. Landeshauptstadt München üb. d. Benützung d. Dulten u. d. Christkindlmarktes (Dult- u. Christkindlmarktsatzung) v. 28. Juli 2010</i>	194
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 16 Ramersdorf-Perlach Für d. Planungsgebiet 1. Flächennutzungsplan Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich VI/21 Carl-Wery-Str. (westl.), Stadtgrenze (nördl.) 2. Bebauungsplan Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 57 cl (1. Teilbereich) Carl-Wery-Str. (beiderseits), Bahnlinie München – Giesing – Kreuzstr. (westl.), zukünftige Trasse d. Südanbindung Perlach u. Arnold-Sommerfeld-Straße (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 57 ah) - Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gem. § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) -</i>	194
<i>Berichtigung d. Veröffentlichung im Amtsblatt v. 20.07.2010 Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Bebauungsplan Nr. 1773 Engelbertstr. (südl.) Planegger Str. (westl.)</i>	195
<i>Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 16 Ramersdorf-Perlach Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 Hochäckerstr. (nördl.), BAB München-Salzburg (östl.), Peralohstr. (südl.) u. Unterhachinger / Ottobrunner Str. (westl.)</i>	196
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19. August 2010 mit 29. September 2010 Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/31 Frankfurter Ring (südl.), Joseph-Dollinger-Bogen (westl.), A 9 Berlin-München (westl.) u. Domagkstr. (nördl.) (ehemalige Funkkaserne) - Kerngebiet, Allg. Wohngebiet, Gemeinbedarfsflächen (Erziehung, Sicherheit, Fürsorge), Sondergebiet Kultur, Allg. Grünfläche, Intensiv nutzbarer Bereich f. Jugendliche, Kleingärten -</i>	196
<i>Baugenehmigungsverfahren Zustellung d. Baugenehmigung Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Fritz-Baer-Str. 15 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 607/12 und 607/13)</i>	197
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 23.07.2010</i>	198
<i>Unterstützung freier Träger b. d. Übernahme v. Trägerschaften f. Kindertageseinrichtungen</i>	200
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	200
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	201

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindmarktes (Dult- und Christkindmarktsatzung) vom 28. Juli 2010

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindmarktes (Dult- und Christkindmarktsatzung) vom 24.05.1978 (MüABl. S. 131), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2009 (MüABl. S. 285), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Alle Marktbezieher haben eine ausreichende Berufshaftpflicht- und Feuerversicherung nachzuweisen, die alle möglicherweise zu erwartenden Schadensansprüche aus der Markt-tätigkeit deckt.“

2. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Wer an den Märkten als Gewerbetreibender teilnehmen will (Marktbewerber), muss sich bei der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Tourismusamt, Postfach, 80313 München, oder Tourismusamt, Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres (Bewerbungsschluss) schriftlich bewerben. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerber mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können das Bewerbungsverfahren nach Satz 1 auch in elektronischer Form über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern abwickeln. Art. 42 a und Art. 71 a bis 71 e BayVwVfG in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung mit der Maßgabe, dass die beantragte Genehmigung

- für die Maidult drei Monate,
- für die Jakobi-Dult sechs Monate,
- für die Kirchweihdult acht Monate und
- für den Christkindlmarkt neun Monate

nach Bewerbungsschluss gem. Satz 1 als erteilt gilt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23. Juni .2010 beschlossen.

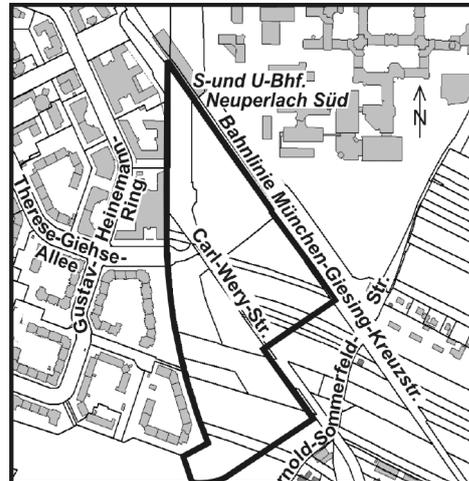
München, 28. Juli 2010

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/21 Carl-Wery-Straße (westlich), Stadtgrenze (nördlich)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 57 cl (1. Teilbereich) Carl-Wery-Straße (beiderseits), Bahnl. München – Giesing – Kreuzstraße (westlich), zukünftige Trasse der Südanbindung Perlach und Arnold-Sommerfeld-Straße (nördlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57 ah) - Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) -

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 12. August 2010 mit 23. September 2010** durchgeführt.

Mit dem vorgesehenen Planungskonzept sollen die bestehenden städtebaulichen Strukturen der Umgebung aufgegriffen und durch die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten (westlich der Carl-Wery-Straße) und Kerngebieten (östlich der Carl-Wery-Straße) qualitativ ergänzt werden. Dabei soll auch ein attraktiver Stadteingang von Süden entstehen.

Die heute südlich des S- und U-Bahnhofes vorhandene Park+Ride-Nutzung soll in das dort vorgesehene Kerngebiet integriert werden. Hier ist auch auf einem neuen Bahnhofsplatz eine Bike+Ride-Anlage in kurzer Entfernung zu den Bahnsteigen vorgesehen.

Im Bereich der Wohnnutzung soll am südlichen Stadtrand eine öffentliche Grünfläche mit Anbindung an das bestehende Fuß- und Radwegenetz geschaffen werden.

Die Erschließung der Wohn- und Kerngebiete erfolgt ausschließlich über die nach Planung auszubauende Carl-Wery-Straße.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 12. August 2010 mit 23. September 2010 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Neuperlach**, Quiddestraße 45 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-24628, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 329 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

**am Dienstag, 14. September 2010 um 19.00 Uhr
im Kirchenzentrum St. Maximilian Kolbe
Maximilian-Kolbe-Allee 18, 81739 München**

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 24. September 2010 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

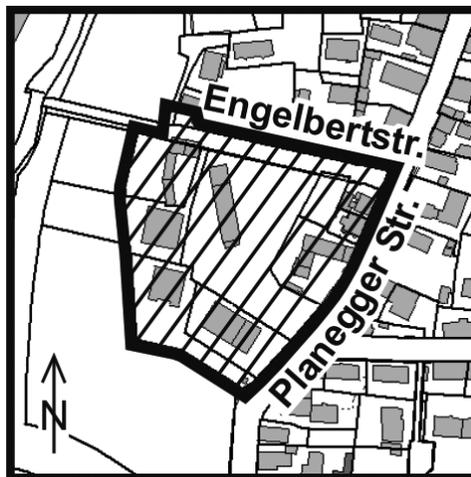
München, 26. Juli 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Berichtigung der Veröffentlichung im Amtsblatt vom
20.07.2010**

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Bebauungsplan Nr. 1773
Engelbertstraße (südlich)
Planegger Straße (westlich)

Am 11.05.1994 hat der Stadtrat beschlossen, für das genannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 1773 aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.1996 ergänzt und nach Westen und Süden erweitert.

Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses und seiner Ergänzung war insbesondere die Sicherung und Ergänzung des denkmalgeschützten Baubestandes.

Nachdem der Denkmalschutz für das Stadlgebäude an der Engelbertstraße vom Landesamt für Denkmalpflege nicht mehr aufrecht erhalten wird, für die Engelbertstraße 17 ein Teilabruch hingenommen werden kann, für das Gebäude Planegger Straße 20 eine im Grundbuch eingetragene Baubeschränkung die Berücksichtigung des Baudenkmals sicherstellt und für den restlichen denkmalgeschützten Bereich eine Berücksichtigung im Rahmen eines Entwurfs für eine südlich der Engelbertstraße vorgesehene Wohnbebauung mit Kindertagesstätte gewährleistet werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich.

Da weiterer Planungsbedarf nicht besteht, wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1773 vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 30.06.2010 aufgehoben.

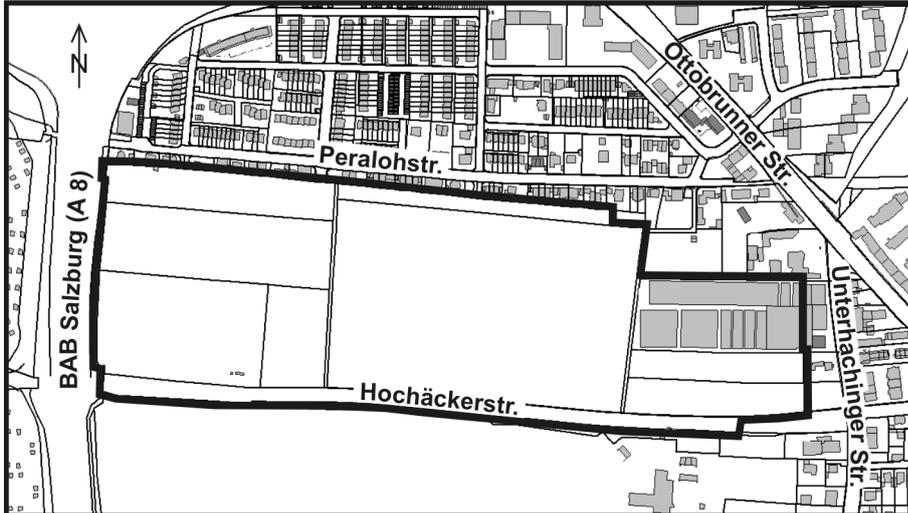
München, 27. Juli 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachungen

**Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045
Hochäckerstraße (nördlich),
BAB München-Salzburg (östlich),
Peralohstraße (südlich) und
Unterhachinger / Ottobrunner Straße (westlich)

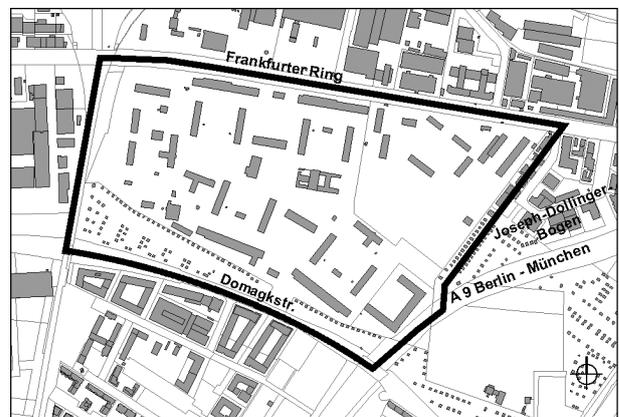
**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetz-
buches (BauGB)
vom 19. August 2010 mit 29. September 2010**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2010 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Nach Aufgabe der bisherigen gärtnerischen Nutzung soll ein vielfältiges Wohnquartier mit unterschiedlichen Wohnformen, den notwendigen sozialen Einrichtungen, ggf. einer Grundschule sowie großzügigen öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen entstehen. Damit wird ein Beitrag zur Deckung des Wohnungsbedarfs in München geleistet, der bestehende Siedlungsrand städtebaulich neu definiert sowie der Neue Südfriedhof stärker in den Siedlungszusammenhang eingebunden werden. Bei der Planung sind insbesondere die Belange des Immissionsschutzes aufgrund der nahen BAB München – Salzburg zu beachten. Die im Südwesten des Planungsgebietes bestehende Kompostieranlage soll zugunsten der Entwicklung des neuen Wohngebietes verlagert werden.

Das hierfür notwendige städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzept soll in einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb erarbeitet werden.

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/31
Frankfurter Ring (südlich),
Joseph-Dollinger-Bogen (westlich),
A 9 Berlin-München (westlich) und
Domagkstraße (nördlich)
(ehemalige Funkkaserne)
- Kerngebiet, Allgemeines Wohngebiet, Gemeinbedarfsflächen
(Erziehung, Sicherheit, Fürsorge), Sondergebiet Kultur, Allgemeine Grünfläche, Intensiv nutzbarer Bereich für Jugendliche, Kleingärten -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdge-

schoß, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **19. August 2010 mit 29. September 2010**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung, Lärm), Pflanzen, Tiere und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft, Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 29. Juli 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Landeshauptstadt München, Baureferat H 5 wurde mit Bescheid vom 26.07.2010 gemäß Art. 60 und 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) folgende Baugenehmigung für den Neubau einer Kooperationseinrichtung einer Kindertagesstätte mit 2 Krippen-, 3 Kindergarten- und 2 Hortgruppen auf den Grundstücken Fritz-Baer-Str. 15, Fl.Nr. 607/12 und 607/13, Gemarkung Forstenried unter aufschiebender Bedingung sowie Auflagen, Hinweisen und Abweichungen vom Brandschutz erteilt:

Der Bauantrag vom 14.07.2009 (Eingangsdatum) nach Plan Nr. 2009-17282 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2010-074194 vom 26.05.2010 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2010-074194 vom 26.05.2010 wird hiermit unter folgender aufschiebender Bedingung als Sonderbau genehmigt.

Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Standsicherheitsnachweis sowie die evtl. erforderlichen Konstruktionspläne bei der Lokalbaukommission vorgelegt und durch den Prüferingenieur geprüft und freigegeben sind. Die Prüfung und Freigabe kann auch abschnittsweise erfolgen.

Nachbarwürdigung:

Der Bauherr hat im Rahmen des Antragsverfahrens die Nachbarbeteiligung durchgeführt. Die Nachbarn der unmittelbar angrenzenden Grundstücke Fl.Nr. 606/1 - 606/5 und 607/6 haben die Eingabepläne unterschrieben und damit dem Vorhaben zugestimmt. Die umliegenden Nachbarn wurden durch den Antragsteller mittels eines „Flyers“ von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vor-

schriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes wurde unter anderem abgewogen, ob mit der Neubebauung eine unzumutbare verkehrliche Mehrbelastung und eine unzumutbare Erhöhung der Lärmemissionen für die Nachbarschaft verbunden ist. Dazu wird festgestellt, dass die geplante Kindertageseinrichtung mit 3 Kindergärten-, 2 Hort- und 2 Kindergruppen nach eingehender Würdigung und Abwägung der jeweiligen Interessen noch im Rahmen des baurechtlich Möglichen liegt und für die Nachbarschaft nicht zu unzumutbaren, das Gebot der Rücksichtnahme verletzenden Spannungen führt. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine dreigeteilte Einrichtung handelt und sich somit die verkehrliche Belastung durch Zu- und Abfahrtsverkehr zeitlich etwas verteilt. Auch wird festgestellt, dass bereits die bestehende Einrichtung eine erhebliche Größenordnung aufweist, ohne dass dies bisher vor Ort zu nicht mehr hinnehmbaren Belastungen geführt hat.

Die Zustellung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO an die o. g. umliegenden Nachbarn wird aufgrund der großen Zahl an Beteiligten entsprechend Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet,

hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 425, während folgender Sprechzeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 - 24426) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 26. Juli 2010

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Freistellung

- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 23.07.2010 - Az. : 61130-611pf/041-2305#004 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke Nummer 264/3 (ehemals Flst. 264 T 1, Größe etwa 423 m²) und 264/5 (ehemals Flst. 264 T 2, Größe etwa 1.434 m²), in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Neuhausen, Streckennummer 5503 München – Augsburg, Strecken-km 2,340 – 2,385, wird zum 30.07.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1000 vom 26.05.2010.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

ingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 -130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 23. Juli 2010

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
Fischer



**Freistellung von
Bahnbetriebszwecken**

Legende:

-  Furuldegrenze
-  Flurstücknummer
-  nicht mehr vorhanden, Gleisanlagen
-  Umfang der Freistellung

Anteilsgeseller u. Auftraggeber: DB AG, vertreten durch



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung München, Arnulfstraße 27, 80335 München

Zur Vorlage beim EBA genehmigt

München, den Frei Bülkamp Frau Hanks

IPF-NR.: **80687 München, Landsberger Str. 160,
5001311** gegenüber dem ICE Betriebswerk

Gemarkung	München	Massstab	1:1.000
Gemarkung	Neubausen	Beauftragter	Bülkamp

Strecke: **München - Augsburg**

Straßen-Nr.:	5503	Datum	26.05.2010
Bahn-km	2.340-2.385		

Zur Wahrung der Urheberrechte ist eine Weitergabe an andere Nutzer nicht statthaft. Datenquelle: DB Netz AG, DB-GIS Bahn-Geodaten
Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung in gezeichneter oder sonstiger Form, an ganz- oder teilrechtsfähige Dritte ist nicht gestattet.
Grundlagen: Pixeldaten DB AG; Katasterdaten Vermessungsamt, Entbehrlichkeitsprüfung (EP)

Unterstützung freier Träger bei der Übernahme von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Betriebsträgerschaft für folgende Einrichtungen freigemeinnützigen oder sonstigen Trägern zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit Betriebslaubnis zu übertragen:

- 3. Stadtbezirk Maxvorstadt
In der „Dachauer Str. 61“ wird eine Kooperationseinrichtung mit 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 75 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis zum Anfang 2011 baulich fertiggestellt. Die Einrichtung ist ein Festbau.
- 13. Stadtbezirk Bogenhausen
In der „Lohengrinstr. 20a (Bayreuther Straße)“ wird ein Kindergarten mit 50 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis zum Frühjahr 2011 baulich fertiggestellt. Die Einrichtung ist in ein Wohngebäude integriert.
- 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg
In der „Trollblumenstraße (Blaukissenweg)“ wird eine Kindertagesstätte mit 50 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und mit 25 Plätzen für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Sommer 2011 baulich fertiggestellt. Die Einrichtung ist ein Festbau.
- 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe
In der „Philipp-Loewenfeld-Straße (Landsberger Str. 78-100)“ wird eine Kooperationseinrichtung mit 24 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 50 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Herbst 2011 baulich fertiggestellt. Die Einrichtung ist in ein Wohngebäude integriert.
- 9. Stadtbezirk Nymphenburg-Neuhausen
Im „Birketweg-West III (Eisnergutbogen)“ wird eine Kooperationseinrichtung mit 24 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 75 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis zum Herbst 2011 baulich fertiggestellt. Die Einrichtung ist in ein Wohngebäude integriert.
- 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann
Im „Admiralbogen (Am Kiefernwald I)“ wird eine Kooperationseinrichtung mit 24 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 75 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis zum Herbst 2011 baulich fertiggestellt. Die Einrichtung ist ein Festbau.
- 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg
Im „Paul-Huml-Bogen (Paul-Preuß-Straße)“ wird ein Kindergarten mit 50 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis zum Herbst 2011 baulich fertiggestellt. Die Einrichtung ist ein Festbau.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Terminangaben um voraussichtliche Baufertigstellungstermine handelt.

Für die Überlassung von Betriebsträgerschaften wird um Beachtung folgender Bedingungen gebeten:

- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei. In den Einrichtungen gilt die Satzung über den Besuch der Kooperations- einrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München (Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstätten- satzung). Der Gebührenrahmen wird von der Landeshauptstadt München vorgegeben, eine Staffelung der Entgelte ist vorzusehen.
- Die Höhe des vertraglich vereinbarten Defizitausgleichs für den Kindergarten beträgt 95%, für die Krippe 100 % des anerkannten Betriebskostendefizits; die Bemessungsgrundlage

für den Defizitausgleich darf nicht höher sein als die Betriebskosten einer vergleichbaren Einrichtung in städtischer Trägerschaft. Die Instandhaltung der Baulichkeiten und Anlagen obliegt der Landeshauptstadt München.

- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebots in München vornehmen. Eine Überlassung ist auch ausgeschlossen, wenn andere Träger, die dem selben Dachverband angehören, oder der Dachverband in seinen Einrichtungen selbst ihr Platzangebot reduzieren und finanziell oder hinsichtlich des Leistungsangebots eine Verknüpfung zwischen dem bisherigen und dem neuen Träger festzustellen ist.
- Der Träger hat die Tatsache seiner Förderung durch freiwillige Zuschüsse durch die Landeshauptstadt München im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit ausreichend zu berücksichtigen. Die näheren, auf einen Stadtratsbeschluss beruhenden Vorgaben, werden dem Träger mit den Bewerbungsunterlagen übermittelt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit die Kriterien für die Förderung nichtstädtischer Träger überarbeitet werden und davon unter Umständen auch die Bedingungen für die Überlassung von Betriebsträgerschaften betroffen sein könnten. Die oben dargestellten Voraussetzungen gelten deshalb nur vorbehaltlich einer vor Vertragsabschluss erfolgenden Änderung der Überlassungsbedingungen durch den Stadtrat. Die Bewerber, die sich nach derzeit geltenden Kriterien beworben haben, würden in diesem Fall rechtzeitig über die Einzelheiten der Änderung informiert und Gelegenheit erhalten zu entscheiden, ob sie ihre Bewerbung zu den neuen Überlassungsbedingungen aufrecht erhalten.
- Es muss gewährleistet sein, den Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, zu decken.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis 07.09.2010 dem Schulreferat – F5 Sg. 3, Neuhauser Str. 39, 80331 München zuzuleiten. In der Bewerbung ist insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen für die Betriebs- und Pflegeerlaubnis gemäß Art. 9 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erbracht und die Fördervoraussetzungen nach Art. 18, 19 BayKiBiG erfüllt werden können. Für Auskünfte stehen Fr. Birzer und Fr. Wunsch, Tel.: (089) 233 / 26048 bzw. (089) 233 / 26049 zur Verfügung. Nach Ablauf der Frist werden allen Interessierten die erforderlichen Unterlagen für die ausführliche Bewerbung um dieses Projekt zugeleitet. Anhand dieser Unterlagen ist dann innerhalb der gesetzten Frist eine ausführliche und eingehendere Darstellung erforderlich.

München, 28. Juli 2010

Schul- und Kulturreferat
Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Die Landeshauptstadt München gibt die folgende Verfügungen bekannt:

Für den 7. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Kürnbergstraße zwischen 47 m nördlich der Euckenstraße (= km 0,454) und dem Ende der Kehre (= km 0,520) wird mit Wirkung zum 24.08.2010 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Teilstrecke der Kürnbergstraße zwischen der Kehre der Ortsstraße (= km 0,520) und 52 m nördlich davon (= km 0,572) wird mit Wirkung zum 24.08.2010 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger“ gewidmet.

Für den 19. Stadtbezirk:

Die bisher als Kreisstraße gewidmete Gesamtstrecke der Forst-Kasten-Allee (MS 4) zwischen der Bundesstraße 2, bei der Fürstenrieder Straße (= km 7,247) und der Stadtgrenze zur Gemeinde Neuried (= km 9,410) wird mit Wirkung zum 24.08.2010 gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich zu einer Ortsstraße abgestuft.

Die Straßenstrecke hat ihre Verkehrsbedeutung als Kreisstraße verloren, da die weiterführende Straßenstrecke außerhalb der Stadtgrenze ebenfalls zur Ortsstraße abgestuft wurde und so die gesamte Straßenstrecke weder dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises noch dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden oder dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dient.

Für den 22. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Straße „Am Gleisdreieck“ zwischen der Bodenseestraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,560) wird mit Wirkung zum 24.08.2010 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Teilstrecke der Straße „Am Gleisdreieck“ zwischen dem Ende der Kehre (= km 0,560) und Paosostraße (= km 0,870) wird mit Wirkung zum 24.08.2010 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 27.09.2010 eingesehen werden.

München, 10. August 2010

Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Personalbuch 2010. Arbeitsrecht, Lohnsteuerrecht, Sozialversicherungsrecht. Hrsg. von Jürgen Röllner. - 17., vollst. Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XLI, 2779 S. Mit Personal-DVD 2010. ISBN 978-3-406-57813-7; € 119.-

Das jährlich neu erscheinende Personalbuch bringt die wichtigen Teilbereiche Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht des Personalrechts in eine enge inhaltliche Verknüpfung. Das Buch erläutert zu jedem der circa 400 Stichworte alle drei Rechtsgebiete und stellt die Querverbindungen her. Alle betroffenen Stichworte sind auf dem Gesetzes- und Rechtsstand 1.1.2010. Neu aufgenommen wurden u.a. die Stichworte Compliance, Ein-Euro-Job, Vermittlungsbudget. Musterverträge zu wichtigen arbeitsrechtlichen Sachverhalten runden den Band ab.

Die aktuelle Literatur und Rechtsprechung ist berücksichtigt. Das differenzierte Sachverzeichnis ist ein ausgezeichnetes Wegweiser beim Recherchieren von Detailproblemen.

Die beigefügte elektronische Ausgabe enthält das komplette Personalbuch 2010 und zusätzlich die im Buch zitierte Rechtsprechung, die zitierten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen im Volltext.

Mit dieser Auflage ist der langjährige bisherige Herausgeber des Werkes Wolfdieter Küttner ausgeschieden.

Münchener Kommentar zum Versicherungsvertragsgesetz. Hrsg. von Theo Langheid und Manfred Wandt. - München: Beck.

Bd. 1: Systematische Darstellungen. Erläuterungen zum EGVVG. §§ 1- 99 VVG. - 2010. XXVI, 2329 S. ISBN 978-3-406-58201-1 € 298.-

Die VVG-Reform führte zu einer völlig neuen Gestaltung der rechtlichen Grundlagen für das Versicherungsgeschäft. Der Gesetzestext wurde völlig neu nummeriert.

Mit der Reform wurden die Rechte der Versicherten wesentlich gestärkt. Dokumentations-, Hinweis- und Informationspflichten wurden im Gesetz festgeschrieben.

Der neue Münchener Kommentar zum VVG versteht sich als umfassendes Erläuterungswerk zum Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Die einschlägige Rechtsprechung ist eingearbeitet. Das Werk stellt auch angrenzende Gebiete, wie Versicherungsaufsichtsrecht, Rückversicherungsrecht und Kartell- und Steuerrecht systematisch dar.

Im Kommentar werden die verschiedenen Haftpflichtsparten bzw. Versicherungszweige der Kompositversicherung in systematischen Einführungen vorgestellt.

Band 1 enthält die Kommentierung der §§ 1-99 VVG und bietet systematische Überblicke zu aufsichtsrechtlichen, kartellrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den Themen Rückversicherungsrecht, Versicherungsbedingungen, Versicherungsbetriebslehre und internationales Versicherungsvertragsrecht.

Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und Register erschließen den Band.

Familienrecht. Begr. von Joachim Gernhuber. Fortgef. von Dagmar Coester-Waltjen. - 6., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. LXV, 1058 S. ISBN 978-3-406-59513-4; € 124.-

Das Standardwerk stellt das materielle Familienrecht und dessen Funktions- und Systemzusammenhänge umfassend dar. Das Lehrbuch vermittelt auch einen Einblick in den Entwicklungsprozess des Familienrechts. Der Band informiert u.a. über die Themen Ehe, Scheidung, Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Unterhaltsrecht der Verwandten, Kinder und sonstige Schutzverhältnisse.

Die Neuauflage bringt das Werk auf den aktuellen Stand und berücksichtigt alle einschlägigen Reformgesetze, u.a.: Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts, Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs, FamFG, 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (Patientenverfügung), Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts.

Abgerundet wird der Band durch ein Gesetzesregister und ein differenziertes Sachverzeichnis.

Deist, Uwe und Michael Lange: Schnelleinstieg betriebliche Altersversorgung. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2010. 294 S. 1 CD-ROM (Haufe Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-08026-1; € 34,80.

Das Expertenteam informiert Mitarbeiter in der Lohn- und Gehaltsabrechnung und in der Personalabteilung über die betriebliche Altersversorgung. Der Ratgeber zeigt wie die betriebliche Altersversorgung im Unternehmen umzusetzen ist, von der Einstellung eines neuen Mitarbeiters bis zur Verrentung. Anschließend wird die Einführung einer neuen Versorgungsmaßnahme im Unternehmen Schritt für Schritt erläutert, dabei werden die arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen skizziert.

Die beigelegte CD-ROM enthält Checklisten, Entgeltrechner, Präsentationen für die Mitarbeiter sowie die Texte der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen.

Handbuch des Wettbewerbsrechts. Hrsg. von Michael Loschelder und Willi Erdmann. Begr. von Wolfgang Gloy. - 4., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIII, 2683 S. ISBN 978-3-406-58165-6; € 228.-

Das bewährte Handbuch für Praktiker erläutert alle wichtigen materiell- und verfahrensrechtlichen Aspekte des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Es macht die Strukturen und Grundlagen des Wettbewerbsrechts durch seinen systematischen Aufbau durchschaubar.

In der Neuauflage folgt die Gliederung dem neuen Aufbau und der veränderten Begrifflichkeit des erneut reformierten UWG. Berücksichtigt ist das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), mit dem die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken umgesetzt wird. Eingearbeitet ist auch das am 4.8.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes.

Hopt, Klaus J. und Hanno Merkt: Bilanzrecht. §§ 238-342e HGB mit Bezügen zu den IFRS. - München: Beck, 2010. L, 561 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 9c) ISBN 978-3-406-60150-7; € 48.-

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) erfolgte eine umfassende Reform des deutschen Bilanzrechts. Die Zweigleisigkeit der Rechnungslegung nach HGB und nach IFRS ist jetzt festgeschrieben.

Die Neuerscheinung bietet Erläuterungen zum neuen Bilanzrecht. Auf der Basis der HGB-Bilanzvorschriften ist auch die IAS-/IFRS-Rechnungslegung behandelt, die für international tätige Konzernunternehmen maßgeblich ist.

Die Sonderausgabe enthält im Wesentlichen den Bilanzrechtsteil des Kommentars Baumbach/Hopt Handelsgesetzbuch, 34. Auflage. Die handliche Ausgabe wendet sich vor allem an Personen, die überwiegend am Bilanzrecht interessiert sind.

Quali 2010. Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung und Organisationshilfen zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses... Bearb. von Franz Kraxenberger. - München: Maß, 2010. 84 S. ISBN 978-3-941948-15-0; € 15,90.

Die Broschüre gibt konkrete Hilfestellung zu allen Aspekten der Durchführung der Prüfung.

Der Hauptteil des Heftes enthält Bestimmungen, Erläuterungen und Verfahrensweisen unter Berücksichtigung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) und relevanter KMS. Im Anhang sind weitere nützliche Informationen zu finden, wie Stundentafeln, Terminvorschläge und Adressen der staatlichen Schulberatungsstellen.

Jarass, Hans D.: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Kommentar unter Berücksichtigung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft sowie der TA Lärm. - 8., vollst. überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XX, 1055 S. ISBN 978-3-406-59854-8; € 124.-

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist ein zentraler Bestandteil des Umweltrechts. Daneben enthält es das Recht der gefährlichen Anlagen, ein Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts.

Der kompakte Handkommentar ist stark auf die Bedürfnisse des Praktikers zugeschnitten und bietet an der Rechtsprechung orientierte Lösungen. In die Neuauflage wurden u.a. sechs Änderungsgesetze aus 2009 eingearbeitet:

- Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt vom 11.8.2009
- Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.7.2009
- Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung vom 29.7.2009
- Erstes Gesetz zur Änderung des Treibhausgas-Emissionshandlungsgesetzes vom 16.7.2009
- Viertes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 15.7.2009
- Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen vom 15.7.2009

Zudem wurden neue Entscheidungen und die aktuelle Literatur berücksichtigt.

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Kommentar. Hrsg. von Peter Schüren ... - 4., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXV, 779 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 23) ISBN 978-3-406-59162-4; € 108.-

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) beschreibt für Verleiher und Entleiher die Rahmenbedingungen für Leiharbeit. Der Kommentar erläutert alle rechtlichen Fragen und informiert insbesondere über Haftungsrisiken für die Entleiher beim Einsatz von Fremdfirmen. Betriebsverfassungsrechtliche Aspekte werden ebenso behandelt wie der grenzüberschreitende Einsatz von Fremdfirmenpersonal.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch die Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung sowie durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2.3.2009. Die Neuregelungen betreffen u.a. den Wegfall der Vergütung des Leiharbeitnehmers durch Vereinbarung von Kurzarbeit nach dem SGB III. Die neue EU-Leiharbeitsrichtlinie ist eingearbeitet.

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur.

Verwaltungsverfahrensgesetz. Kommentar. Hrsg. v. Johann Bader und Michael Ronellenfitsch. - München: Beck, 2010. XXII, 967 S. ISBN 978-3-406-55539-8; € 98.-

Der neue Praxiskommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) orientiert sich eng an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte. Zunächst geben die Autoren auf der Überblicksebene Kurzerläuterungen. Auf der nächsten Ebene folgt die ausführliche Kommentierung. Im Rahmen der Einzelkommentierungen wird die Rechtsmaterie mit Beispielen aus der Rechtsprechung, Checklisten und Hinweisen vertieft.

Der gedruckte Praxiskommentar basiert auf der Edition 4 des Beck'schen Online-Kommentars VwVfG mit Rechtsstand 1. Juli 2009, teilweise auch darüber hinaus.

Der Band berücksichtigt die jüngsten Änderungen durch die Gesetze zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen, notariellen und patentanwaltlichen Berufsrecht, das Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und in weiteren Rechtsvorschriften sowie das Vierte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften mit Vorgaben zur Europäischen Verwaltungszusammenarbeit, zur Erweiterung der behördlichen Beratungs- und Auskunftspflicht, zur Genehmigungsfiktion und zu einem einheitlichen Ansprechpartner.

Schnitzler, Andreas: Was kostet das Kranksein? Ratgeber für Privatpatienten. Arztrechnungen verstehen und gezielt kontrollieren. Begründet von Gerhard Schröder. - 11., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2010. 608 S. ISBN 978-3-8029-1452-2; € 24,90.

Das Handbuch gibt den Privatpatienten und Beihilfeberechtigten Hilfestellung, ihre Aufwendungen in Krankheitsfällen im Rahmen der Erstattungsfähigkeit der privaten Krankenversicherer und anderer Leistungsträger zu erhalten. Aber auch gesetzlich Versicherte können sich orientieren, welche Kosten auf sie zukommen, bei Leistungen, die inzwischen selbst zu tragen sind. Das Buch bietet einen aktuellen Gesamtüberblick über das Gebührenrecht der Ärzte, Zahnärzte, Psychologischen Psychotherapeuten, Hebammen, Heilpraktiker, Gesundheits- und Medizinberufe sowie die Pflegesätze der Krankenhäuser - jeweils

ungekürzt einschließlich der Gebührenverzeichnisse. Erläuterungen und Hinweise sind den einzelnen Gebührenordnungen und -verzeichnissen vorangestellt.

Lizenzverträge. Formulkommentar. Hrsg. v. Dieter Pfaff und Christian Osterrieth. - 3. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXVI, 759 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-58520-3; € 128.-

Der Formulkommentar unterstützt die Praktiker bei der Vertragsgestaltung von Lizenzverträgen im nationalen und internationalen Kontext.

Der Band bietet kommentierte Muster in deutscher und/oder englischer Sprache von Patentlizenzverträgen, Know-how-Lizenzverträgen, Markenlizenzverträgen, Franchiseverträgen und Merchandisingverträgen. Vorangestellt sind Ausführungen zu Themenbereichen, die alle Lizenzvertragstypen betreffen. Die Neuauflage berücksichtigt alle Neuerungen des Kartellrechts mit den Auswirkungen auf die zulässige Reichweite von Lizenzverträgen ebenso wie das Bilanzrecht nach der Reform durch das BilMoG.

Erstmals ist dem Band eine CD-ROM mit den Vertragsmustern beigelegt. Zusätzlich bietet die Scheibe die aktuellen deutsch/englischen Texte des Werkes „Internationale Rechtsgrundlagen für Lizenzverträge im gewerblichen Rechtsschutz“ von Pfaff/Nagel.

Kreditwesengesetz. Bank-, Bankaufsichts- und Kapitalmarktrecht mit amtlichen Verlautbarungen. Textsammlung. Hrsg. v. Reinfried Fischer. Begründet von Johannes Conbruch. - 87. Erg.-Liefg. - Stand: 1. Nov. 2009. - München: Beck, 2010. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-406-45623-7; Grundwerk mit Fortsetzung € 74.-

Mit der 86. und 87. Ergänzungslieferung wird die Textsammlung grundlegend neu konzipiert. Auf der ersten Ebene verwendet das Ordnungssystem eine Buchstabensystematik. Der erste Band liegt vor und umfasst folgende Kapitel:

A. Organisation der Aufsicht

B. Bankenaufsicht

C. Legitimationspflicht, Geldwäscheprävention

Der zweite Band wird in Kürze ausgeliefert und beinhaltet die Kapitel D - P: Investmentgeschäft; Wertpapieraufsicht; Börsen- und Depotrecht; Währungs- und Außenwirtschaftsrecht; Gewerbe- und Preisrecht; Verbraucherschutz und Schlichtung; Geschäftsrecht und Geschäftsbedingungen; Einlagensicherung und Anlegerentschädigung sowie Bilanzierung und Prüfung. Alle Gesetze und Verordnungen sind auf dem Rechtsstand November 2009. Die Sammlung wird um nicht mehr aktuelle Texte bereinigt. Texte, die aus dem Werk entfernt wurden bleiben auf der in der 87. Lieferung beigelegten CD-ROM weiter verfügbar. Neue Verlautbarungen wurden berücksichtigt.

Metzger, Bernhard: Bauherren-Handbuch. Schlüsselfertig bauen vom Architektenhaus bis zum Bauträgerobjekt. - 9. erw. und aktual. Aufl. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2010. 501 S. 1 CD-ROM (Haufe Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-10179-9; € 29,80.

Der Autor informiert Bauherren, die ein Architektenhaus oder eine Bauträgerimmobilie erwerben wollen. Der Schwerpunkt der

Erklärungen für bautechnische Laien liegt neben Grundstückserwerb, Kostenkalkulation, Finanzierung, Baubeschreibung auf den bautechnischen Details der einzelnen Gewerke. Hilfreich sind die zahlreichen Praxistipps.

Neu aufgenommen wurden wichtige Informationen zur Pflicht der Eigentümer, Vermieter und Verwalter, die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern, die durch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und die Neufassung der Energieeinsparverordnung notwendig sind.

Die beigelegte CD-ROM bietet neben Arbeitsmitteln zur Immobilienfinanzierung, Kalkulation der Baukosten, Baubeschreibung, Abnahme und Übergabe sowie rechtssichere Verträge auch einschlägige Gesetzestexte.

Verwaltungsrecht. Ein Studienbuch. Begründet von Hans J. Wolff. Von Rolf Stober... - München: Beck.
Bd. 2. - 7., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. LV, 927 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-58399-5; € 64.-

Das bewährte Werk zum Verwaltungsrecht kann als Studienbuch ebenso genutzt werden wie als detailliertes Nachschlagewerk.

Der Band 2 der jetzt von drei auf zwei Bände zusammengefassten Ausgabe behandelt ein breites Spektrum verwaltungsrechtlicher Rechtsfiguren in den unterschiedlichsten Materien des Besonderen Verwaltungsrechts:

- Öffentliche Ersatzleistungen
- Recht der öffentlichen Sachen
- Grundbegriffe des Verwaltungsorganisationsrechts
- Organisationsformen der öffentlichen Verwaltung
- Kooperation mit Privaten und Privatisierung
- Recht der kommunalen Selbstverwaltung
- Recht der funktionalen Selbstverwaltung
- Verwaltungsorganisation der Europäischen Union.

Die Neuauflage ist gründlich überarbeitet und aktualisiert worden. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind aktuell berücksichtigt.

Handbuch Multimedia-Recht. Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs. Hrsg. von Thomas Hoeren und Ulrich Sieber. - 24. Erg.-Liefg. - Stand: Dez. 2009 - München: Beck, 2010. - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-406-43668-0; Grundwerk € 144.-

In dem Handbuch behandeln mehr als 40 Autoren die Rechtsfragen des Multimedia-Rechts. Der Aufbau des Werkes orientiert sich an den Fragestellungen und Abläufen im Unternehmen. Von den technischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen über Rechtsfragen im Online-Bereich bis hin zur Haftung und internationalen Gerichtszuständigkeit im Internet geht das Werk auf Schlüsselsituationen ein.

Während in die 23. Lieferung drei BDSG-Novellen eingearbeitet wurden und ein Beitrag zur Internet-Governance hinzukam, werden mit der 24. Ergänzungslieferung die Abschnitte Verbraucherschutz im Internet, Datenschutz im Internet und Bewertung und Bilanzierung von Domains aktualisiert. Neu aufgenommen wurde der Beitrag Versicherungskonzepte für IT-Risiken.

Wohnungseigentumsgesetz. Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht. Kommentar. Hrsg. v. Michael Timme. - München: Beck, 2010. XIII, 1160 S. ISBN 978-3-406-60452-2; € 98.-

Der neue Kommentar erläutert das Wohnungseigentumsgesetz und zeichnet sich durch seinen strukturierten Aufbau aus.

Auf den Überblicksebenen, die den Einzelkommentierungen vorangestellt sind, wird das Verständnis für die jeweilige Norm erleichtert und der Leser kann sich schnell über einzelne Aspekte orientieren. Es folgen die ausführlichen Einzelkommentierungen. Einen vertieften Einstieg in weitere Detailfragen ermöglichen die eingebundenen Fundstellen. Bezüge zu anderen Rechtsgebieten sowie zu zivilprozessualen Aspekten sind in die Kommentierungen einbezogen. Das Werk ist auf dem Rechtsstand 15.2.2010. Die Auswirkungen der FamFG-Reform auf das WEG sind ebenso berücksichtigt wie die neuere Rechtsprechung und Literatur. Ein umfangreiches Register erschließt das Werk.